# PRESSEMITTEILUNG


| | |
|---|---|
| Postanschrift: | 50351 Hürth |
| Hausanschrift: | Friedrich-Ebert-Straße 40<br>50354 Hürth |
| Dienststelle: | Presse- und Öffentlichkeitsarbeit |
| Auskunft: | Frau Thiele-Effertz |
| Zimmer: | 306 |
| Durchwahl: | 0 22 33 / 53-105 |
| E-Mail: | MThiele-Effertz@huerth.de |
| Internet: | www.huerth.de |


Datum:
9.September 2026

## Finanzausschuss empfiehlt Einführung einer Beherbergungssteuer

### 2,50 Euro pro Person und Übernachtung ab 2027

Der Finanzausschuss der Stadt Hürth hat sich in seiner jüngsten Sitzung für die Einführung einer Beherbergungssteuer ausgesprochen. Damit werden Übernachtungen in Hotels, Pensionen, Privatzimmern und -wohnungen oder Ferienwohnungen im Stadtgebiet künftig mit einer Steuer von 2,50 Euro pro Person und Übernachtung belegt.

Die Beherbergungssteuer wird unabhängig vom Anlass der Übernachtung erhoben. Eine Unterscheidung zwischen privaten und beruflich veranlassten Übernachtungen ist damit nicht vorgesehen. Die Steuer wird für maximal 21 aufeinanderfolgende Übernachtungen erhoben. Nach Einschätzung der Verwaltung beginnt bei längeren Aufenthalten zunehmend der Bereich des dauerhaften Wohnens.

Minderjährige sind von der Steuer ausgenommen. Einrichtungen, in denen die Unterbringung nicht dem klassischen Beherbergungszweck dient, werden nicht von der Beherbergungssteuer erfasst. Dazu gehören unter anderem Krankenhäuser, Hospize oder Senioren- und Pflegeheime.

### Entscheidung durch den Rat am 29. September




**Kreissparkasse Köln**, BIC: COKSDE33,
IBAN: DE97 3705 0299 0137 0000 12

**Volksbank REK EG**, BIC: GENODED1FHH,
IBAN: DE14 3706 2365 0000 0010 15
**Volksbank Euskirchen eG**, BIC: GENODED1EVB,
IBAN: DE56 3826 0082 4505 1140 14

**Sprechzeiten:**
**Mo. Di. Mi.: 08:00-16:00 Uhr**
**Do.: 08:00-17:30 Uhr**
**Fr.: 08:00-12:00 Uhr**

Die abschließende Entscheidung über die Einführung der Beherbergungssteuer trifft der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 29. September.

**Einfacher und digitaler Vollzug**

Die Stadt setzt bei der Erhebung auf einen einfachen, digitalen Verwaltungsprozess. Beherbergungsbetriebe müssen sich nach Bekanntmachung der Satzung bei der Stadt registrieren. Hierfür wird derzeit ein elektronischer Workflow entwickelt, über den die erforderlichen Daten unkompliziert übermittelt werden können.

Die Steuer soll quartalsweise erklärt und entrichtet werden. Auch hier soll es einen elektronischen Prozess mit einer direkten Möglichkeit zur Zahlung über E-Payment geben.

Auch digitale Buchungs- und Vermittlungsplattformen sollen möglichst in einen einfachen und effizienten Vollzug einbezogen werden. Derzeit führt nach den Erkenntnissen der Stadtverwaltung Hürth lediglich Airbnb die entsprechende Steuer unmittelbar an die Stadt ab. Schnittstellen zu weiteren Buchungsportalen bestehen bislang nicht.